

# temporäre Platzordnung

## des Schönfließer HSC e.V. im SGSV LV Berlin – Brandenburg

Diese temporäre Platzordnung des Schönfließer HSC e.V. ergänzt die bisherige Platzordnung und wurde nötig, um behördliche Auflagen bezüglich der Corona-Krise umzusetzen. Sie tritt ab sofort und bis auf Widerruf in Kraft. Aktuell gültig ist die auf dem Platz aushängende Version. Die bisherige Platzordnung behält ergänzend ihre Gültigkeit. Bei widersprüchlichen Punkten zwischen den Platzordnungen, gilt diese temporäre Platzordnung.

1. Der Zutritt zum Vereinsgelände ist Vereinsmitgliedern und Gästen unter Einhaltung der 2G Regel gestattet.
2. Die aktuell allgemeinüblichen Hygieneregeln sind zu beachten und durchzuführen. Hygieneartikel sind von jedem Mitglied eigenständig mitzubringen.
3. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr insbesondere der Gefahr der Ansteckung durch den SARS-CoV-2-Virus. Alle Gäste und Mitglieder beachten bitte die aktuelle Eindämmungsverordnung und die darin festgelegten Personengruppen. Dieses gilt im besonderen Maße für Angehörige von Risikogruppen.
4. Ein Gruppentraining ist gestattet, sofern die Mindestabstände und maximale Gruppengröße gemäß Eindämmungsverordnung Brandenburg eingehalten wird.
5. Jeder hat sich beim Betreten und Verlassen des Hundeplatzes in die Anwesenheitsliste am schwarzen Brett oder in eine App einzutragen. **Der Verein Hovawart Freunde Berlin e.V. führt eine eigene Anwesenheitsliste und einen Hygieneplan.**
6. Freie Trainingszeiten (Mo-Fr bis 14:00, Sa ab 15:00 und So bis 14:00 Uhr) können für Einzel- und Gruppentraining verwendet werden. Die Nutzung der zusätzlichen Trainingszeiten müssen im Vorfeld mit dem Verantwortlichen des Vorstandes abgesprochen werden.
7. Platzerhaltende Maßnahmen sind mit dem Platzwart abzusprechen.
8. Verstöße gegen die Zutrittsbeschränkungen und die Dokumentationspflicht können ein Trainings-, Platzverbot und den Vereinsausschluss zur Folge haben.
9. Bei durch Amtsträger festgestellten Verstößen, werden die gegen den Verein verhängten Bußgelder dem Verursacher in Rechnung gestellt und der Hundeplatz ist, um Schaden vom Verein abzuwenden, mit sofortiger Wirkung für alle Personen gesperrt.
10. Die Platzordnung des Schönfließer HSC e.V. wird bei sich ändernden Verordnungen angepasst Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass es Kenntnis von der aktuell gültigen Platzordnung hat.

Mit sportlichen Grüßen  
Der Vorstand  
25.11.2021